

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2020

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Donnerstag, 26. März 2020

Prüfungsfach: Rechnungswesen

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Laufende Buchführung	28,5	
Teil II: Jahresabschluss	50,0	
Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung	21,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Laufende Buchführung (28,5 Punkte)

Karl Kohl e. K. betreibt ein Gemüsegeschäft in Düren. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 238 HGB und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 EStG durch Betriebsvermögensvergleich.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Er versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab. Alle Rechnungen und Belege sind ordnungsgemäß im Sinne der § 14 UStG.

Aufgabe:

Bilden Sie für das Wirtschaftsjahr 2019 die Buchungssätze für die folgenden Geschäftsfälle, die von Karl Kohl bislang noch nicht erfasst wurden. Soweit in den folgenden Geschäftsfällen Ein- und Ausgangsrechnungen für Warenlieferungen und -verkäufe betroffenen sind, wurden diese bereits kreditorisch bzw. debitorisch erfasst. Soweit eine Zahlung erfolgt, ist das betriebliche Bankkonto betroffen.

Bearbeitungshinweise:

- Es wird ein möglichst niedriger Gewinn angestrebt.
 - Sofern Abgrenzungen zum 31.12.2019 durch die Geschäftsfälle berührt sind, sind sämtliche Buchungen (d. h. Bildung bzw. Auflösung) in der laufenden Buchführung zu erfassen.
 - Ein Sammelposten soll nicht gebildet werden.
 - Verwenden Sie für Ihre Lösung ausschließlich das beigefügte Lösungsblatt (**Anlage**).
-
- a) Die Einkommensteuervorauszahlung in Höhe von 7.000,00 €, Solidaritätszuschlagvorauszahlung in Höhe von 385,00 € und Kirchensteuervorauszahlung in Höhe von 630,00 €, insgesamt fällig am 10.12.2019, wurde zum Fälligkeitstag abgebucht.
 - b) Karl Kohl beglich die Rechnung eines Großhändlers in Höhe von 1.926,00 € brutto für die Lieferung von Kartoffeln und Gemüse. Die Zahlung erfolgte unter Abzug von 2 % Skonto.
 - c) Die jährliche Kfz-Steuer für das private Fahrzeug in Höhe von 180,00 €, fällig am 01.12.2019, wurde am 05.12.2019 abgebucht.
 - d) Die Rate der Kfz-Versicherung für das betriebliche Fahrzeug in Höhe von 1.320,00 € für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.01.2020 wurde am 04.11.2019 abgebucht.
 - e) Die Rechnung des Steuerberaters für den Jahresabschluss 2018 in Höhe von 5.950,00 € brutto, am 02.12.2019 eingegangen, wurde am 06.12.2019 überwiesen. Der Steuerberater hatte für seine Tätigkeit eine Rückstellung im Jahresabschluss per 31.12.2018 in Höhe von 5.500,00 € gebildet.
 - f) Karl Kohl erhielt eine Bankgutschrift „Quartalsbonus III/2019“ des Lieferanten „Grünzeug GmbH“ in Höhe von 1.000,00 € + 70,00 € USt = 1.070,00 €. Die Bonusabrechnung wurde bisher noch nicht buchhalterisch erfasst.

g) Karl Kohl erhielt die folgende Rechnung (Auszug):

Registrierkasse „Krähe NP 300“, netto	800,00 €
Versandkosten, netto	20,00 €
<u>Umsatzsteuer</u>	<u>155,80 €</u>
Rechnungsbetrag, brutto	975,80 €

Die Eingangsrechnung wurde bereits gebucht. Die Bezahlung erfolgte am 05.12.2019 unter Abzug von 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag.

- h) Die monatliche Leasingrate für das betriebliche Auslieferungsfahrzeug für Dezember 2019 in Höhe von 476,00 € brutto wurde am 03.12.2019 überwiesen.
- i) Der Kunde „Restaurant Der Kartoffelkönig“ hat für die Lieferung von Kartoffeln den Betrag von 1.037,90 € am 10.12.2019 überwiesen. Er hat vom ursprünglichen Rechnungsbetrag zutreffend 3 % Skonto abgezogen.
- j) Karl Kohl erhielt am 14.01.2020 die Steuerberaterrechnung vom 10.01.2020 für die Erstellung der Buchführung für Dezember 2019 in Höhe von 238,00 € brutto.

Teil II: Jahresabschluss**(50,0 Punkte)**

Die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ mit Sitz in Köln ist seit 2010 beim zuständigen Amtsgericht ins Handelsregister eingetragen. Zweck des Unternehmens ist die Erstellung von Industriebauten. Alleingesellschafter und Geschäftsführer ist Lutz Unruh.

Die Gesellschaft ermittelt ihren Gewinn gemäß § 238 Abs. 1 HGB sowie § 8 KStG i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG. Ihr Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die steuerliche Gewinnermittlung erfolgt durch außerbilanzielle Korrekturen auf die handelsrechtlichen Wertansätze.

Sowohl handels- als auch steuerrechtlich soll ein möglichst niedriger Gewinn ausgewiesen werden.

Die Unternehmerin versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (ausschließlich mit 19 %), sie ist uneingeschränkt vorsteuerabzugsberechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Alle Rechnungen sind als ordnungsgemäß im Sinne des § 14 UStG anzusehen.

Sachverhalt 1 (25,0 Punkte)

Die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ unterhält seit einigen Jahren gute Geschäftsbeziehungen zur „Anlagen-Export AG“ in Düsseldorf, über die Bauvorhaben im europäischen Ausland abgewickelt werden.

Um diesen Handelspartner langfristig zu binden, hat die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ eine auf Dauer angelegte Beteiligung an der „Anlagen-Export AG“ erworben. Es handelt sich um eine Beteiligungsquote von unter 10 % des Grundkapitals (sog. Streubesitz).

Aufgabe 1:

Die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ erhielt von ihrer Hausbank die folgende Abrechnung über den Erwerb der Aktien an der „Anlagen-Export AG“ (Auszug):

Wertpapierkaufabrechnung zu Ihren Lasten vom 15.02.2019		
500 Stück	Aktien der „Anlagen-Export AG“	Kurs je Aktie 164,00 €
		Kurswert gesamt 82.000,00 €
Bankprovision (Festbetrag in Euro)		60,00 €
Maklergebühr (Courtage) 0,1 % vom Kurswert		<u>82,00 €</u>
		<u>142,00 €</u>
Bankbelastung für den Wertpapierkauf insgesamt		<u>82.142,00 €</u>

- a) Buchen Sie die Wertpapierkaufabrechnung (unter genauer Angabe der Vermögensposition).
- b) Ermitteln Sie die handelsrechtliche Gewinnauswirkung aus dem Kauf der Wertpapiere (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

Aufgabe 2:

Am 15.05.2019 erhielt die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ eine Gewinnausschüttung von 6,00 € je Aktie unter Abzug der Quellensteuer.

Der Bankgutschrift der Hausbank lag folgende Abrechnung zu Grunde:

Dividendenabrechnung / -gutschrift			
500 Aktien à 6,00 € Dividende/St. =			3.000,00 € Bruttodividende
abzüglich Quellensteuer:			
	KapESt (25 %)	750,00 €	
	SolZ (5,5 %)	<u>41,25 €</u>	<u>791,25 €</u> Steuern
Gutschrift			<u>2.208,75 €</u> Nettodividende

- a) Buchen Sie die Dividendengutschrift der Bank.
- b) Ermitteln Sie die handelsrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro aus diesem Vorgang.
- c) Geben Sie die Höhe der eventuell erforderlichen steuerrechtlichen Korrekturen in Euro (Hinzurechnungen und Kürzungen) - unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage - an.
- d) Geben Sie die steuerrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro, der sich aus der Dividendengutschrift insgesamt ergibt, an.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

zu c)

erforderliche Korrekturen (Hinzurechnungen/Kürzungen) in Euro:

genaue gesetzliche Grundlage:

zu d)

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

Aufgabe 3:

Am 31.12.2019 wurden die Aktien der „Anlagen-Export AG“ an der Börse mit 158,00 € je Stück notiert. Der knapp 4-prozentige Kursverlust hat eine marktbedingte kurzfristige Ursache; künftig wird jedoch mit einer Kurserholung gerechnet.

Dennoch möchte die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen.

- a) Begründen Sie den handelsrechtlichen Wertansatz der Wertpapiere unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.
- b) Berechnen Sie übersichtlich den Bilanzansatz der Anlagen-Export-Aktien in Euro.
- c) Nehmen Sie die eventuell erforderliche Buchung vor und geben Sie die handelsrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an.
- d) Beurteilen Sie die steuerrechtliche Gewinnauswirkung in Euro mit Begründung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro aus diesem Vorgang unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage und bestimmen Sie gegebenenfalls die erforderliche Korrektur in Euro.

Lösungen:**zu a)****Begründung:****genaue gesetzliche Grundlage:****zu b)**

zu c)

Buchungssatz:

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

zu d)

Beurteilung der steuerrechtlichen Gewinnauswirkung / Betrag in Euro:

genaue gesetzliche Grundlage:

erforderliche Korrektur (Hinzurechnung/Kürzung) in Euro:

Sachverhalt 2 (14,5 Punkte)

Aufgrund der positiven Auftragslage hat sich die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ Anfang des Jahres entschieden, eine neue Fabrikhalle selbst zu errichten. Hierzu hat sie am 20.01.2019 ein angrenzendes Grundstück zum Kaufpreis von 140.000,00 € (inkl. Notar- und Gerichtskosten) erworben und wegen der Bebauungsabsicht unmittelbar auf das Konto „Grund und Boden bebaut“ gebucht.

Am 07.02.2019 wurde die Grunderwerbsteuer in Höhe von 9.100,00 € über das betriebliche Bankkonto an das Finanzamt beglichen und wie folgt gebucht:

sonstige Steuern	9.100,00 €
an Bank	9.100,00 €

Der beauftragte Architekt stellte für den Bau der Fabrikhalle der „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ am 15.12.2019 seine Leistung für Bauzeichnungen und Bauleitung in Höhe von 59.500,00 € (brutto) in Rechnung. Es wurde wie folgt gebucht:

Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000,00 €
Vorsteuer	9.500,00 €
an Verbindlichkeiten aLuL	59.500,00 €

Laut der Abteilung „Kosten- und Leistungsrechnung“ entstanden bis zur Fertigstellung folgende angemessene Aufwendungen:

Fertigungsmaterial	200.000,00 €
Fertigungslöhne	150.000,00 €
Materialgemeinkosten	25 %
Fertigungsgemeinkosten	75 %
Allgemeine Verwaltungsgemeinkosten	6 %
Vertriebsgemeinkosten	8 %
Zinsen für fertigungsbedingtes Fremdkapital	12.000,00 €

Die Fabrikhalle wurde am 10.12.2019 fertiggestellt. Die handelsrechtliche Abschreibung entspricht der steuerlichen Abschreibung.

Aufgabe 1:

Nehmen Sie, falls nötig, die erforderliche Umbuchung für

- a) die Rechnung über die Grunderwerbsteuer sowie
- b) die Rechnung des Architekten

vor.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Aufgabe 2:

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung mit Hilfe der Informationen aus dem **Sachverhalt 2** die Abschreibungsbemessungsgrundlage für das Gebäude. Nichtansätze sind unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage kurz zu begründen.
- b) Ermitteln Sie den handelsrechtlichen Bilanzansatz in Euro zum 31.12.2019.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Bilanzansatz zum 31.12.2019 in Euro:

Sachverhalt 3**(10,5 Punkte)**

Am 20.12.2019 erwarb die „Industrie- & Anlagenbau Köln GmbH“ eine Schrankwand für die Verwaltung für brutto 955,00 €.

Die Zahlungsbedingung lautete: „Zahlbar innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2 % Skonto vom Warenwert oder innerhalb von 30 Tagen netto.“

Die ordnungsgemäße Eingangsrechnung wurde wie folgt gebucht:

BGA	802,52 €	
Vorsteuer	152,48 €	
an Verbindlichkeiten aLuL		955,00 €

Weitere Buchungen sind bislang nicht erfolgt. Die Rechnung wurde am 28.12.2019 unter Abzug von 2 % Skonto vom betrieblichen Bankkonto beglichen.

Bearbeitungshinweis: Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Aufgaben:

- Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage den steuerrechtlichen Bilanzansatz der Schrankwand zum Bilanzstichtag und begründen Sie diesen.
- Nehmen Sie die noch erforderliche(n) Buchung(en) einschließlich der Jahresabschlussbuchung(en) vor.

Lösungen:

zu a)

Ermittlung des Bilanzansatzes:

Begründung:

zu b)

Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (21,5 Punkte)

Kirsten Karius betreibt in Kall (Eifel) ein Modegeschäft direkt neben ihrem Wohnhaus. Ihren Gewinn ermittelt sie zulässigerweise nach § 4 Abs. 3 EStG. Der vorläufig ermittelte Gewinn beträgt 33.000,00 €. Sie versteuert ihre Umsätze (Regelsteuersatz 19 %) nach vereinnahmten Entgelten, ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Es wird kein Sammelposten gebildet. Die Voraussetzungen des § 7 g EStG liegen vor. Kirsten Karius strebt das steuerlich günstigste Ergebnis an.

Aufgaben:

- Prüfen und - sofern gefordert - begründen Sie, wie sich die nachfolgenden Sachverhalte, die in der Gewinnermittlung bisher nicht berücksichtigt wurden, auf den Gewinn des Jahres 2019 auswirken.
- Geben Sie jeweils die Gewinnauswirkung an (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an.
- Sofern gefordert, sind notwendige Berechnungen anzugeben.

Sachverhalt 1

Am 02.12.2019 erwarb Kirsten Karius 10 Eimer Farbe zu je 19,95 € zzgl. USt zur Verschönerung der Geschäftsräume und zahlte diese bar aus privaten Mitteln.

Lösung:

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

Sachverhalt 2

Kirsten Karius zahlte jeden Monat einen Betrag von 50,00 € (Abbuchung jeweils zum 03. des laufenden Monats) für eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die für Erlöseinbußen infolge einer Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung in der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung einsteht.

Lösung:

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

Sachverhalt 3

Am 23.12.2019 überwies Kirsten Karius die am 03.01.2020 fällige Zahlung für die jährliche Wartung des Kassensystems für 2020 in Höhe von 1.000,00 € zzgl. USt.

Lösungen:**Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:****Begründung:****Sachverhalt 4**

Aus ihrem Warenbestand entnahm Kirsten Karius am 07.10.2019 einen Pullover für den privaten Bedarf. Der Nettoeinkaufspreis zum Zeitpunkt der Entnahme betrug 23,00 €, der Bruttoverkaufspreis beträgt 79,00 €. Der Wareneinkauf hat den Gewinn bereits gemindert.

Lösungen:**Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:****Begründung:****Sachverhalt 5**

Kirsten Karius entnimmt am 31.12.2019 den Kassenendbestand in Höhe von 1.190,00 €.

Lösung:**Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:**

Sachverhalt 6

Am 02.01.2019 wurde ein Pkw an Kirsten Karius ausgeliefert, der zum notwendigen Betriebsvermögen gehört. Der Kaufpreis von 18.000,00 € zuzüglich USt wurde von ihr per Banküberweisung beglichen. Es fielen im Jahr 2019 folgende bereits berücksichtigte Betriebsausgaben an:

Abschreibung	3.600,00 €
laufende Kosten (Kraftstoff)	1.500,00 € (netto)
Wartung/Reparatur	530,00 € (netto)
Versicherung	340,00 €
Kfz-Steuer	600,00 €

Kirsten Karius führte ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch. Die Gesamtfahrleistung des Pkw belief sich im Jahr 2019 auf 13.000 km, die betrieblichen Fahrten beliefen sich auf 7.000 km.

Lösungen:**Berechnung private Kfz-Nutzung:****Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:**

Sachverhalt 7

Kirsten Karius wurde am 11.11.2019 ein neuer Kleiderständer geliefert. Den fälligen Rechnungsbetrag über 2.856,00 brutto überwies sie am 14.11.2019 unter Abzug von 2 % Skonto. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Lösungen:**Berechnung Buchwert zum 31.12.2019:****Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:****Sachverhalt 8**

Die letzte Warenlieferung des Jahres erhielt Kirsten Karius am 23.12.2019. Den Rechnungsbetrag über 934,50 € brutto überwies sie am 03.01.2020.

Lösungen:**Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:****Begründung:**

Name:

Anlage - Lösungsblatt zu Teil I

Punkte

zu a)

zu b)

zu c)

zu d)

zu e)

zu f)

zu g)

zu h)

zu i)

zu j)